

Beschluss des Prüfungsausschusses

Verlängerung der Gültigkeit von Studienleistungen wegen der Corona-Pandemie

vom 14.07.2021

Für Studierende, deren Prüfungsversuche gemäß Corona-Ordnung für den Studien- und Prüfungsbetrieb an der Technischen Universität Dortmund als nicht unternommen gelten (Bonusprüfung gemäß § 6) verlängert sich die Gültigkeit der Studienleistung um maximal zwei Semester bis zum jeweils übernächsten Semester nach der letzten Bonusprüfung im entsprechenden Modul.

Prof. Dr. M. Botsch
–Vorsitzender des Prüfungsausschusses–

Information des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss Verlängerung der Gültigkeit von Studienleistungen wegen der Corona-Pandemie v. 07.10.2020 zuletzt geändert am 26.05.2021.

Prof. Dr. M. Botsch
–Vorsitzender des Prüfungsausschusses–